

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Oktober 2023

Nr. 2023/1649

Verein «Die Zaublaterne Solothurn», 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Saison 2023/2024

1. Erwägungen

Der Verein «Die Zaublaterne Solothurn» ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Saison 2023/2024. Die Zaublaterne Solothurn organisiert jedes Jahr neun Kinovorstellungen für Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren. Seit dem Jahr 2020 finden diese im Kino Canva in Zuchwil statt. Die Vorführungen werden spielerisch pädagogisch eingerahmt und finden ohne Eltern statt; die Kinder werden jedoch von Helferinnen und Helfern betreut. Vor der Vorstellung erhalten alle Mitglieder eine illustrierte Klubzeitschrift nach Hause geschickt, deren Lektüre sie auf den jeweiligen Film vorbereitet. Im Kinosaal führen eine interaktive Moderatorin und eine szenische Erklärung die Kinder in den jeweiligen Film ein. In Solothurn gibt es zudem die «kleine Laterne», welche jüngere Kinder im Alter von 4 bis 6 Jahren zu Film und Animation einlädt, begleitet von ihren Eltern. Es ist ein Aufwand in der Höhe von Fr. 33'260.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein «Die Zaublaterne Solothurn» wird an die Saison 2023/2024 ein Beitrag von Fr. 6'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83588) wie folgt anzuweisen:
 - 2.5.1 Fr. 4'000.00 Projektbeitrag (1. Tranche), nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

2

2.5.2 Fr. 2'000.00 Defizitdeckungsgarantie (2. Tranche), unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/011837 (kein Papierversand)

Amt für Kultur und Sport (10)

Die Zauberlaterne Solothurn, Anne-Christin Möller, Hauptbahnhofstrasse 7, 4500 Solothurn